

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen
handelnd für die
Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Sachsen

**Pflegeverbände im
Freistaat Sachsen**

per Mail

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
- BKK Landesverband Mitte
- IKK classic
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz
- SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

Ihr Ansprechpartner:

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
Bereich Vertragsmanagement Pflege/HKP
Team Vergütung Pflege/HKP
09099 Chemnitz
Roberto Massing
E-Mail: roberto.massing@plus.aok.de
Telefon: 0800 10590-60021
Telefax: 0800 1059002-542

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

20. Juli 2020

Information zur Auszahlungsmitteilung der Sonderleistungen während der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach § 150a SGB XI (Corona-Prämie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150a Abs. 7 SGB XI über die Finanzierung von Sonderleistungen während der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen (Prämien-Festlegungen Teil 1) hat die Pflegeeinrichtung der jeweils zuständigen Pflegekasse unmittelbar nach der jeweiligen Auszahlung der Corona-Prämien an ihre Beschäftigten, spätestens jedoch bis zum 15. Februar 2021 die Höhe und den Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung mitzuteilen.

Auf Verlangen der zuständigen Pflegekasse hat die Pflegeeinrichtung zum Nachweis der tatsächlichen Auszahlung pseudonymisierte Entgeltabrechnungen, in denen die Prämien-Zahlung an die Beschäftigten erfolgt ist, vorzulegen. In begründeten Fällen kann die Pflegekasse weitere Nachweise, die die Auszahlung bzw. die Bemessung der ausgezahlten Prämien belegen, verlangen.

Sofern eine Mitteilung über die tatsächlichen Auszahlungshöhen nicht bis spätestens zum 15. Februar 2021 durch die Einrichtung erfolgt, hat die zuständige Pflegekasse die an die Pflegeeinrichtung ausgezahlten Beträge zurückzuverlangen.

Wie und wo ist die Auszahlungsmitteilung einzureichen:

Hierzu ist beiliegende **Auszahlungsmitteilung (Anlage 3 zu den Prämien-Festlegungen Teil 1)** zu verwenden. Bitte füllen Sie diese vollständig aus und senden die Auszahlungsmitteilung mit der Unterschrift der Geschäftsführung **per E-Mail:**

- an die **AOK PLUS** unter der Mailadresse: nachweisverfahren.coronabonus@plus.aok.de
für die Landkreise: Görlitz, Bautzen, Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Stadt Dresden, Leipzig, Stadt Leipzig, Erzgebirgskreis und Zwickau
- an die **BKK VBU** unter der Mailadresse: pflege.corona@bkk-vbu.de
für den Landkreis: Meißen
- an die **BARMER** unter der Mailadresse: pflegepraemie@barmer.de
für die Landkreise: Mittelsachsen und Vogtlandkreis sowie die Stadt Chemnitz
- an die **KNAPPSCHAFT** unter der Mailadresse: vertrag.chemnitz@kbs.de
für den Landkreis: Nordsachsen

Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt die Bezeichnung Auszahlungsmitteilung Corona-Prämie an.

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Freistaat Sachsen.

Freundliche Grüße



Roberto Massing

Anlage